

Informationen über die pauschale Geschwisterkindförderung für Hortkinder ab April 2019 für das Jahr 2018/2019

Der Markt Wendelstein fördert im Betreuungsjahr 2018/2019 (ab 01.04.2019) Wendelsteiner Geschwisterkinder, die einen Hort besuchen. Eine Geschwisterkindförderung von Krippenkindern und Kindergartenkindern sowie Kinder in der Mondgruppe des Sternen-Kinder-Haus erfolgt ab 01.04.2019 nicht mehr.

Es werden nur noch Kinder gefördert, die einen Hort oder die Mittagsbetreuung in Wendelstein besuchen. Um die Förderung zu erhalten, ist es notwendig bis Ende August 2019, **jedoch spätestens bis 12.09.2019** bei dem jeweiligen Hort ein entsprechendes Antragsformular auszufüllen und dieses durch die Einrichtung bestätigen zu lassen. Bitte beachten Sie, dass Anträge, die **nach dem 19.09.2019** bei der Gemeinde Wendelstein eingehen für den Monat September nicht mehr berücksichtigt werden können. Zahlungen erfolgen ausschließlich an den Träger. Die Beitragslast sinkt vom Ersten des Monats nach Antragsabgabe bei der Gemeinde.

I. Geschwisterkindförderung

**Der pauschale Förderbetrag beträgt für ein
Hortkind 80,00 Euro**

Sollten Sie weitere Fragen zu diesem Thema haben, steht Ihnen Herr Morgenstern, Gemeinde Wendelstein, Tel. 09129 / 401-123 oder per Email: andreas.morgenstern@wendelstein.de zur Verfügung.